

Michaela ZELZER

**„IMPERATOR INTRA ECCLESIAM NON SUPRA
ECCLESIAM EST”**

(Ambrosius, *Epistula* 75a, 36)

Mit dieser als Titel gewählten Aussage: „imperator intra ecclesiam non supra ecclesiam est” (der Kaiser steht innerhalb, nicht über der Kirche), verteidigte Ambrosius im Frühjahr 386 seine Weigerung, die vom Kaiserhaus für die Arianer geforderte Kirche abzutreten. Dieses Statement findet sich am Ende einer langen Predigt mit dem Titel *Contra Auxentium de basilicis tradendis*¹; es richtete sich gegen den aus der mösischen Stadt Durostorum an der unteren Donau nach Mailand gekommenen Bischof arianischen Glaubens namens Mercurinus, der, von der Kaisermutter Justina als Gegenbischof eingesetzt, sich fortan programmatisch Auxentius nannte nach dem arianischen Vorgänger des Ambrosius. Diese Predigt, die sich als am Palmsonntag vorgelesen erweist, ist erhalten als Beilage zu einem Brief an Kaiser Valentinian mit der Widmung: „Ego Ambrosius episcopus hunc libellum obtuli clementissimo imperatori et beatissimo Augusto Valentiniano”²; in diesem Brief an den Kaiser widersetzte sich der Mailänder Bischof der kaiserlichen Aufforderung, zu einem Streitgespräch mit dem Gegenbischof an den Kaiserhof zu kommen und sich einem Schiedsgericht mit Laienrichtern zu stellen. Seine Weigerung begründete er mit der Aussage: „Quando audisti, clementissime imperator, in causa fidei laicos de episcopo iudicasse? [...] Quis est qui abnuat in causa fidei [...] episcopos solere de imperatoribus Christianis, non imperatores de episcopis iudicare?”³

Schon im Jahr davor, 385, wurde Ambrosius vor das kaiserliche Konsistorium geladen mit der Absicht, ihn zur Abtretung einer Kirche zu bewegen; er blieb damals standhaft, wie er später berichtete, und erlangte, als das über die Vorladung informierte Volk den Palast zu stürmen drohte, die Zusicherung, niemand werde die für die Arianer geforderte Kirche besetzen, wenn er das Volk beruhige. Bald danach verließ der Kaiser Mailand und residierte für fast

¹ *Epistola* 75a, CSEL 82/10, 3, 106, PL 16, 1061B.

² Cfr *Epistola* 75, CSEL 82/10, 3, 82, PL 16, 1049B.

³ *Epistola* 75, 4, CSEL 82/10, 3, 75-76, PL 16, 1046B.

ein halbes Jahr in Aquileia. Zurückgekehrt erließ er am 23. Jänner des Jahres 386 ein Gesetz, in dem er den Arianern das freie Versammlungsrecht zugestand und jedem die Todesstrafe androhte, der dagegen etwas unternehmen sollte. Danach kam es zu der schon erwähnten Aufforderung zu dem Streitgespräch am Hof, der Ambrosius nicht Folge leistete. Als sich der Bischof trotz mehrfachen Drängens der Abtretung einer Kirche an die Arianer widersetzte, kam es zu der harten Auseinandersetzung in der Karwoche, worüber Ambrosius in einem Brief an seine Schwester Marcellina berichtet⁴. Ambrosius harrete mit dem Volk in der von Soldaten umzingelten Kirche aus, eher bereit zu sterben als die geforderte Kirche abzutreten, und lenkte das Volk mit selbst verfaßten Hymnen ab; in dem Brief spricht er auch von zahlreichen Verhaftungen, besonders unter den Kaufleuten, und der Eintreibung hoher Bußen – gerade in jenen Tagen, in denen sonst die Gefangenen begnadigt zu werden pflegten. Am Mittag der Karwoche oder erst am Gründonnerstag (genauer ist das nicht festzulegen) verkündete der Bischof, daß die Soldaten, die die Kirche umstellt hatten, von der Kommunion ausgeschlossen sein sollten; daraufhin kamen diese in die Kirche hinein. In der Predigt, die er an diesem Tag hielt und im Brief wiedergibt, präziserte der Bischof seine Vorstellungen: „Nec mihi fas est tradere [sc. basilicam] nec tibi accipere, imperator [...]. Noli te gravare, imperator, ut putes te in eo quae divina sunt imperiale aliquod ius habere. Noli te extollere sed si vis diutius imperare esto deo subditus [...]. Ad imperatorem palatia pertinent, ad sacerdotem ecclesiae. Publicorum tibi moenium ius commissum est, non sacrorum“⁵; der Kaiser beharrte weiter auf der Abtretung der Kirche und ließ durch seinen notarius dem Bischof ausrichten Si tyrannus es scire volo. Der Bischof blieb den ganzen Tag und die darauffolgende Nacht mit dem Volk in der weiterhin umzingelten Kirche; am nächsten Tag hatte der Gottesdienst bereits begonnen, als die Nachricht kam, der Kaiser habe den Befehl gegeben, die Kirche freizugeben und den Kaufleuten die Geldsummen zurückzuzahlen. „Haec gesta sunt – beendet er den Bericht, atque utinam iam finita, sed graviores motus futuros plena commotionis imperialia verba indicant“⁶.

Der Grundsatz, mit dem Ambrosius sein Verhalten verteidigte, war für damalige Verhältnisse etwas Unerhörtes. Für alle kirchlichen Angelegenheiten waren die Kaiser die höchste Autorität, nur sie konnten bekanntlich Konzilien einberufen. Als Kaiser Theodosius, der als erster Kaiser den Titel eines *pontifex maximus* nicht mehr angenommen hatte, in dem am 28. Februar 380 erlassenen Gesetz die *fides Nicaena* zum einzig gültigen Bekenntnis bestimmte, tat er das nicht nur ohne Konzilsbeschluß und ohne vorhergehende Beratung

⁴ Cfr *Epistola* 76, CSEL 82/10, 3, 108-125, PL 16, 1036-1045.

⁵ Ibidem 19, CSEL 82/10, 3, 118-119, PL 16, 1041-1042.

⁶ Ibidem 27, CSEL 82/10, 3, 124, PL 16, 1044B.

mit den Bischöfen, er verfügte auch für die, die sich seinem Gesetz nicht fügen sollten, „divina primum vindicta, post etiam motus nostri quem ex caelesti arbitrio sumpserimus ultione plectendos“⁷ – aus einem von Gott ihm erteilten Auftrag sah er sich dazu berechtigt. Daß Religion im römischen Reich schon immer dem Wohlergehen des Staates diene, also eine Staatsangelegenheit war, zeigt sich darin, daß Bestandteile der Karriere eines römischen Staatsmannes Priesterämter waren.

In der Auseinandersetzung mit Valentinian und seiner Mutter wagte Ambrosius das Äußerste, dessen war er sich wohl bewußt, und er errang einen triumphalen Sieg, den er noch wenige Wochen später mit der Entdeckung und Übertragung der Gebeine der Martyrer Protasius und Gervasius krönte; darüber berichtet er in einem weiteren Brief an seine Schwester⁸.

Etwas zu weit ging der Mailänder Bischof allerdings bei seinem Streben nach kirchlicher Autonomie in der Affaire von Kallinikum. In der militärisch wichtigen Handelsstadt am Euphrat hatten im Sommer 388 Christen auf Betreiben ihres Bischofs die Synagoge angezündet, außerdem hatten Mönche, die bei einer Prozession von Angehörigen der gnostischen Sekte der Valentinianer gestört worden waren, deren Heiligtum in Brand gesteckt. Theodosius verfügte darauf, daß der Bischof zum Wiederaufbau der Synagoge angehalten und die Mönche bestraft werden. Diesen kaiserlichen Erlaß verurteilte Ambrosius entschieden in seinem Einsatz für die Autonomie der Kirche gegenüber dem Staat, und als er mit einem Brief an Theodosius nicht die volle Rücknahme des Erlasses erreichte, hielt er in Gegenwart des Kaisers eine Predigt, in der er unter Hinweis auf die Sünderin in Lukas (7, 36ff.) den Kaiser zu Umkehr und Reue aufforderte; von der Kanzel herabgestiegen blieb er danach vor dem Kaiser stehen und setzte den Gottesdienst solange nicht fort, bis er die völlige Rücknahme des Befehls erreichte. Als Reaktion auf diese Auseinandersetzung, über die uns ein Brief des Bischofs an seine Schwester informiert⁹, verfügte Theodosius, vor dem ehemaligen Staatsmann in Zukunft die Beschlüsse des kaiserlichen Rates geheimzuhalten. Für einige Zeit politisch ‘kaltgestellt’ widmete sich Ambrosius intensiv der Schriftstellerei und verfaßte zahlreiche Werke, darunter die umfangreichen Auslegungen des Sechstageswerkes (*Exameron*) und des Lukas-Evangeliums und seine ethische Abhandlung *De officiis*.

Das Verhältnis zu Theodosius änderte sich nach dem Blutbad von Thessaloniki im Jahr 390. Als der Stadtkommandant Butheric wegen der Arrestierung eines beliebten Wagenlenkers vom Volk gesteinigt worden war, gab der Kaiser, trotz der Intervention des Ambrosius, den Befehl, an der Stadt eine

⁷ *Epistola* 75, 14, CSEL 82/10, 3, 79, PL 16, 1048.

⁸ Cfr *Epistola* 77, CSEL 82/10, 3, 126-140, PL 16, 1062-1089.

⁹ Cfr *Epistolae extra collectionem* 1, CSEL 82/10, 3, 145-161, PL 16, 1160-1169.

exemplarische Strafe zu vollziehen; dieser Befehl reute ihn zwar bald, doch da war es zu spät: 7000 Menschen fielen dem Massaker zum Opfer. Diplomatisch geschickt vermied der Bischof daraufhin ein Zusammentreffen mit dem Kaiser, aus gesundheitlichen Gründen, wie er vorgab, und schrieb ihm aus der Ferne einen Brief, in dem er den Kaiser zu einer öffentlichen Kirchenbuße aufforderte, eine für die damalige Zeit ungeheure Neuerung. Mit Beispielen aus dem Alten Testament mahnte er ihn zur Buße und fügte folgende Worte hinzu: „Postremo scribo manu mea quod solus legas ... cum enim essem sollicitus ipsa nocte qua proficisci parabam, venisse quidem visus es ad ecclesiam sed mihi sacrificium offerre non licuit¹⁰. Der Kaiser fügte sich nicht nur, er übertrug dem Bischof auch bei seiner Abreise in den Osten im Frühjahr 391 eine hohe Funktion in der Leitung der politischen Geschäfte im Westen. Daher mußte Ambrosius nach dem Einfall des Usurpators Eugenius, der sich mit dem heidnischen Adel Roms verbündet hatte, für ein Jahr ins Exil nach Bologna und Florenz gehen; er kehrte erst zurück, als Eugenius im Sommer 394 aus Mailand ausgezogen war, um gegen den aus Konstantinopel anrückenden Theodosius zu Felde zu ziehen. Die Anhänger des Eugenius stellten auf den Höhen der Julischen Alpen Juppiter- und Herkulesstatuen auf, Theodosius dagegen zog mit dem Kreuz in den Kampf und siegte, vor allem mit Hilfe eines wunderbaren Windes, der Bora. Schon die Zeitgenossen bezeichneten diesen Kampf am Frigidus als letzte Entscheidung zwischen dem Gott der Christen und den heidnischen Göttern; tatsächlich war damit das Heidentum zu Ende.

Theodosius hat allerdings seinen glanzvollen Sieg nicht lange überlebt: er starb Anfang 395. In der Trauerrede auf den Herrscher betonte der Bischof die harmonische Freundschaft, die zwischen ihm und Theodosius nach der Kirchenbuße bestand, und stellte sie als das rechte Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht heraus. Danach zog sich Ambrosius endgültig aus der Politik zurück und widmete sich bis zu seinem Lebensende vor allem pastoralen Aufgaben, wie Taufvorbereitung und Ordination neuer Bischöfe.

Über das Ringen des Mailänder Bischofs mit den Herrschern um die Autonomie der Kirche sind wir fast ausschließlich durch seine Briefe informiert. Dabei ist etwas Wesentliches zu beachten: wir besitzen eine von Ambrosius in seinen letzten Lebensjahren selbst zusammengestellte Briefsammlung in zehn Büchern; daneben gibt es noch fünfzehn von ihm nicht zur Publikation bestimmte Schreiben, die teils von seinem Sekretär und späteren Biographen Paulinus veröffentlicht wurden, teils erst wesentlich später. Die von mir zitierten Briefe finden sich teils im zehnten Briefbuch, teils unter den von Ambrosius nicht veröffentlichten Briefen.

Der eigenhändig geschriebene, nur für den Kaiser bestimmte Brief nach dem Blutbad von Thessaloniki wurde erst im 9. Jh. bekannt. Da weder sein

¹⁰ *Epistola extra collectionem* 11, 14, CSEL 82/10, 3, 217, PL 16, 1213.

Biograph Paulinus noch die antiken Kirchenhistoriker wissen konnten, auf welche Weise Ambrosius den Herrscher zur Annahme der Buße veranlaßt hat, bemächtigte sich dieser Angelegenheit sehr bald die Legende. Etwa vierzig Jahre nach dem Vorfall verfaßte der Kirchenhistoriker Theodoret eine Ausschmückung des Ereignisses, die durch die Übersetzung des Cassiodor weite Verbreitung fand¹¹. Sie beginnt damit, daß Ambrosius dem Herrscher mit barschen Worten den Zutritt zur Kirche verwehrte, und endet mit dem Hinweis, daß der Kaiser die Regeln, die er bei Ambrosius gelernt habe, auch in Konstantinopel angewendet habe. Theodoret erzählt, daß der Herrscher an einem Festtag nach Überbringung der Gaben den Altarraum wieder verlassen und, von Bischof Nectarius nach dem Grund befragt, geantwortet habe: „Vix potui discere quae differentia sit imperatoris et sacerdotis; vix enim veritatis inveni magistrum, Ambrosium namque solum novi vocari digne pontificem“¹². Die Stelle gibt Zeugnis von dem Ruf, den der Mailänder Bischof im Osten hatte. Tatsächlich wußte man nur, daß Theodosius die von Ambrosius auferlegte Kirchenbuße angenommen und wie er sie ausgeführt hat; darüber berichtet der Bischof in der Totenrede auf den Kaiser: Nach Ablegung der kaiserlichen Insignien hat er sich vor dem Volk in der Kirche auf den Boden geworfen, seine Sünde unter Tränen bekannt und um Verzeihung gefleht¹³. Diese Rede ist immer mit den Briefen des zehnten Buches überliefert.

Zusammengestellt hat Ambrosius seine Briefsammlung nach einem klassischen Vorbild, dem Briefcorpus des jüngeren Plinius aus dem Beginn des 2. Jh. nach Christus: er stellte neun Bücher mit Briefen an Freunde, vor allem an Amtskollegen, zusammen und ein zehntes Buch mit kirchenpolitischen Schreiben.

Wie ich bei der Edition dieser Briefe entdecken konnte, ist der Brief, den Ambrosius nach den Ereignissen in Kallinikum an Kaiser Theodosius schrieb, in doppelter Fassung erhalten: im zehnten Briefbuch in einer überarbeiteten, um wenige Sätze erweiterten Fassung, im Originalwortlaut aber unter den Briefen extra collectionem, außerhalb der von Ambrosius publizierten Briefsammlung. Dort findet sich dieses Schreiben als Beilage zu jenem Brief an seine Schwester, der die Predigt wiedergibt, die der Bischof in Gegenwart des Herrschers in der Kirche gehalten hat, als der an Theodosius gesandte Brief nicht die gewünschte Wirkung hatte; unter wörtlicher Wiedergabe des Wortwechsels zeigte der Bischof seiner Schwester, wie er hartnäckig letztlich doch erreichte, was er anstrebte, die vollständige Rücknahme des kaiserlichen Befehls.

Gegen Ende seines Lebens war sich der Bischof bewußt, in dieser Angelegenheit zu weit gegangen zu sein; daher veröffentlichte er den Brief an seine

¹¹ *Historia Tripartita* IX 30, 5nn, PL 69, 1147.

¹² *Ibidem*, 1147c, Cfr Theodoretus, HE V 18,224, PG 82, 1237A, GCS 44, 313.

¹³ Cfr *De obitu Theodosii* 34, PL 16, 1459A.

Schwester nicht und gestaltete das an den Kaiser gerichtete Schreiben für die Aufnahme ins zehnte Briefbuch etwas verbindlicher und fügte dem Brief einige Sätze hinzu, mit denen er das, was tatsächlich geschehen war, nur androhte: „Ego certe quod honorificentius fieri potuit feci, ut me magis audires in regia, ne si necesse esset audires in ecclesira“¹⁴.

Die Erkenntnisse, daß Ambrosius die Briefe für die Publikation bearbeitete, mag für unser Verständnis von Briefen als historischen Dokumenten etwas befremdend erscheinen, doch steht er, der eine hervorragende Ausbildung als Vorbereitung für die Staatslaufbahn erhalten hatte, in einer alten literarischen Tradition. Für den antiken Gebildeten war der Brief eine auf viele Gebiete ausgedehnte literarische Gattungsform, keine Funktionsform, entsprechend der Definition, die Augustinus in den *Retractationes* zu einem Werk gibt: „epistula est, habet quippe in capite quis ad quem scribat“¹⁵: alles was als Brief publiziert wurde, mit Anrede und eventuell mit Schlußformel, ist ein Brief, ganz unabhängig davon, ob er dem angegebenen Adressaten tatsächlich übersandt wurde.

Die Lehrschriften, die in den neun Büchern mit Briefen an Freunde den größten Raum einnehmen, sind nur selten Antworten auf exegetische Anfragen, sondern auf Predigten beruhende Erörterungen biblischer oder theologischer Einzelprobleme, die er in seinen verschiedenen Werken nicht verarbeitet hatte, sondern erst gegen Ende seines Lebens unter Zufügung alter Briefepik für die Publikation in Briefform gebracht und verschiedenen Freunden gewidmet hat. Die Widmung der Briefe stellte eine Ehre für die Freunde dar. Soweit es sich um tatsächlich übersandte Briefe handelte, sind sie für die Publikation durch Streichung aktueller politischer und persönlicher Bezüge bearbeitet, entsprechend einer alten Vorschrift für Freundschaftsbriefe; seine Abhängigkeit von der literarischen Tradition zeigt sich auch darin, daß er die alte, nicht mehr gebräuchlichen Anredeform verwendete, Ambrosius dem Soundso, und jeden Brief auf ein Thema beschränkte.

Damit ergibt sich etwas Wesentliches zur ihrer Beurteilung: nur die wenigen von Ambrosius nicht veröffentlichten Briefe sind in der Form erhalten, wie sie abgeschickt wurden. Die anderen wurden von ihm selbst gegen Ende seines Lebens für die Publikation mehr oder weniger überarbeitet, wenn sie nicht überhaupt erst für die Briefsammlung geschaffen wurden.

Die Briefsammlung stellt sein Vermächtnis dar. Da er als wichtigste Aufgabe seines Amtes den Predigtdienst ansah, sind mehr als die Hälfte der Freundschaftsbriefe exegetischen Fragen gewidmet. Es finden sich auch Dank-, Gratulations-, Trost- und Mahnschreiben, kurze vielfach an Staatsmänner gerichtete Freundschaftsbillets und zwei an neu ernannte Bischöfe gerichtete

¹⁴ *Epistola* 74, 33, CSEL 82/10, 3, 73, PL 16, 1160A.

¹⁵ *Retractationes* II 46.

tete Einführungen in den Lehr- und Predigtendienst: er vermittelt damit einen Einblick in die verschiedenen Aufgaben seines Bischofsamtes.

Für das zehnte Buch, mit dem er sein kirchenpolitisches Wirken beleuchten wollte, wählte er verschiedenartige Dokumente. Es beginnt mit einem Brief an Theophilus, den Bischof von Alexandria, worin sich Ambrosius über das Andauern des antiochenischen Schismas beklagt; bezüglich der Einflußnahme in Angelegenheiten des Ostens muß man beachten, daß Theodosius bestrebt war, Alexandria die Stellung als erster Kirche des Ostens zu nehmen, dafür aber den Bischof von Konstantinopel dem von Rom anzugleichen. Daran schließt sich ein im Namen der Metropolitansynode von Mailand des Jahres 393 an die Bischöfe von Makedonien gerichtetes Schreiben bezüglich der Irrlehre des illyrischen Bischofs Bonosus; Bonosus war Bischof entweder von Ni oder von Sofia, kirchenrechtlich zählte Makedonien damals noch zum Westen. Darauf folgen seine Stellungnahmen gegen die Bittschrift des heidnischen Stadtpräfekten Symmachus um die Wiedererrichtung des Altares der Göttin Victoria in der Kurie und um die Wiedergewährung der früheren finanziellen Privilegien für die heidnischen Priester; mit seinem kompromißlosen Standpunkt, „nihil maius est religione, nihil sublimius fide“¹⁶, erreichte er die Ablehnung der Bittschrift, obwohl sie zunächst ihre Wirkung nicht verfehlt hatte. Daran schließen der schon behandelte Brief an Theodosius aus dem Jahr 387 in überarbeiteter Form und zum Schluß die ebenfalls schon erwähnten Dokumente, die die harte Auseinandersetzung mit dem arianischen Kaiserhaus im Kirchenstreit des Jahres 386 beleuchten. Dazu kommt noch die Totenrede auf Theodosius. Mit diesen Dokumenten wollte er am Ende seines Lebens die wichtigsten Punkte seines kirchenpolitischen Handelns herausstellen: seine jahrelangen Bemühungen um Kirchenfrieden und Orthodoxie, seinen unermüdlichen Einsatz für die Anerkennung der *fides Nicaena* als einziger Religion des Staates und für die Autonomie der Kirche gegenüber der Staatsgewalt.

Wenn der Bischof auch in der diesen Dokumenten beigegebenen Totenrede auf Theodosius dessen unbeirrbar Treue zur Kirche rühmt, die er am besten mit der Kirchenbuße bewiesen habe, wollte er mit dem Brief nach der Affaire von Kallinikum zeigen, daß auch der fromme Herrscher erst lernen mußte, sich der Kirche zu beugen. Mit der Erweiterung dieses Briefes für die Publikation, mit den Worten „Ego certe quod honorificentius fieri potuit feci, ut me magis audires in regia, ne si necesse esset audires in ecclesia“, konnte er einerseits, wie schon gesagt, auf einen weiteren Bericht über diese Angelegenheit verzichten, andererseits aber noch deutlicher seine kompromißlose Haltung auch den Kaisern gegenüber zum Ausdruck bringen, ein ganz raffinierter Schachzug. Den Nachfolgern des Theodosius wollte er damit zeigen, daß das

¹⁶ *Epistola* 72, 12, CSEL 82/10, 3, 17.

gute Verhältnis von Kirche und Staat, wie es in den letzten Lebensjahren des Theodosius bestand, nur dann weiterbestehen könne, wenn die Kirche zwar im Kampf gegen Heidentum und Irrlehren vom Staat Hilfe erhält – nihil maius est religione, nihil sublimius fide ist die Maxime, an die sich die Herrscher halten sollten, trotzdem aber gegenüber der Staatsgewalt autonom bleibt.

Was die drei ins zehnte Buch aufgenommenen Dokumente zum Kirchenstreit betrifft, den Brief an Kaiser Valentinian, die lange dem Brief beigelegte Predigt und das Schreiben an seine Schwester über die Ereignisse in der Karwoche, hat man schon längst erkannt, daß die darin geschilderten Ereignisse nicht ganz mit einander in Einklang zu bringen sind. Dafür gibt es eine einfache Lösung: Auch diese Dokumente hat Ambrosius für die Publikation bearbeitet, indem er politisch aktuelle und persönliche Bezüge herausstrich und sein Anliegen, die Autonomie der Kirche, stärker betonte. Es ist daher nicht auszuschließen, daß die für die damalige Zeit mutigen Aussagen gegenüber Valentinian in dieser Prägnanz erst bei der Bearbeitung für die Publikation formuliert wurden, nach dem Tod der beiden Herrscher, als Empfehlung für die künftigen Herren. Ich möchte sie noch einmal wiederholen: „Quando audisti, clementissime imperator, in causa fidei laicos de episcopo iudicasse? [...] Quis est qui abnuat in causa fidei ... episcopos solere de imperatoribus Christianis, non imperatores de episcopis iudicare?“ und „Nec mihi fas est tradere (sc. basilicam) nec tibi accipere, imperator, [...]. Noli te gravare, imperator, ut putes te in eo quae divina sunt imperiale aliquod ius habere. Noli te extollere sed si vis diutius imperare esto deo subditus; [...]. Ad impratorem palatia pertinent, ad sacerdotem ecclesiae. Publicorum tibi moenium ius commissum est, non sacrorum“.

Der klassischen Tradition verpflichtet verwendete Ambrosius das für den Freundschaftsbrief vorgeschriebene Übergehen alles Politisch-Aktuellen und Persönlichen, um mit seiner Briefsammlung sein ganzes bischöfliches Wirken zu beleuchten, nicht aber sein politisches, was wir sehr bedauern. Seine Briefsammlung darf nicht als ein historisches Dokument gesehen werden, sie ist sein Testament.

¹⁶ *Epistola* 75, 4, CSEL 82/10, 3, 75-76, PL 16, 1046A.

¹⁶ *Epistola* 76, 19, CSEL 82/10, 3, 118-119, PL 16, 1041C-1042A.